

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GimaPlast KK-Kleber

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoff

Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Girrbach IDC
Straße:	Hammerwerkstr. 27
Ort:	76327 Pfinztal
Telefon:	07240/941130
E-Mail:	info@girrbach.net
Ansprechpartner:	Martin Girrbach
Internet:	www.girrbach.net
Auskunftgebender Bereich:	Martin Girrbach

1.4. Notrufnummer:

Martin Girrbach: 07240 / 941130 (Nur zu den offiziellen Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Flam. Liq. 2	H225
Aquatic Chronic 2	H411
Skin Irrit. 2	H315
STOT SE 3	H336

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclen, < 5% n-Hexan

Signalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS02-GHS07-GHS09



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Girrbach IDC

erstellt am 28. November 2018 / Druckdatum 26. Juni 2019

Produkt **GimaPlast KK-Kleber** / Seite 2 von 18

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Dämpfe können sich am Boden entlang fortbewegen und entfernte Zündquellen erreichen.
Giftig für Wasserorganismen.
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Dämpfe sind schwerer als Luft

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält Naturkautschuk. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

nicht anwendbar

3.2. Gemische

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	
Reg.Nr.		
926-605-8	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, < 5% n-Hexan	25 - 50%
01-2119486291-36	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
921-024-6	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, < 5% n-Hexan	≥ 10 – < 20%
601-008-00-2	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
01-2119475514-35		
931-254-9	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	≥ 10 – < 20%
601-007-00-7	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
01-2119484651-34		

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	
Reg.Nr.	CAS-Nr.	
926-605-8	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclen, < 5% n-Hexan	25 - 50%
	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
01-2119486291-36		
921-024-6	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, < 5% n-Hexan	≥ 10 – < 20%
601-008-00-2	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
01-2119475514-35		
931-254-9	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	≥ 10 – < 20%
601-007-00-7	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
01-2119484651-34		
927-510-4	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen	≥ 10 – < 20%
601-008-00-2	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
01-2119475515-33		
EINECS: 203-777-6	n-Hexan	≥ 0,25 - <2,5%
601-037-00-0	Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361f; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
01-2119480412-44	110-54-3	
EINECS: 203-806-2	Cyclohexan	≥ 0,25 - <2,5%
601-017-00-1	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
01-2119463273-41	110-82-7	

zusätzl. Hinweise:

Cyclohexan ist Bestandteil des Kohlenwasserstoffgemischs.

n-Hexan ist Bestandteil des Kohlenwasserstoffgemischs.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischlufztzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bewusstlosigkeit
Schwindel
Übelkeit
Kopfschmerz

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

Gefahren: Gefahr von Pneumonie.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
Dämpfe sind schwerer als Luft
Dämpfe können sich am Boden entlang fortbewegen und entfernte Zündquellen erreichen.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Produkte unvollständiger Verbrennung
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht oder ist wenig mischbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Löschwasserrückhaltung in Deutschland: siehe Löschwasserrückhalterichtlinie „LÖRÜRL“

Brandklasse:

Brandklasse B: Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Staub vermeiden.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Kontakt mit dem ausgetretenen Material vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Größere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter abpumpen.
Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Aerosolbildung vermeiden.
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Zündquellen fernhalten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Gebrauch gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Vor Hitze schützen.
Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.
Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
 Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
 Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 Explosionsgefahr beim Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.
 Eindringen in den Boden sicher verhindern.
 Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
 Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl.
 Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl.
 Zusätzliche Hinweise: „American Petroleum Institute 2003“ (Protection Against Ignitions Arising out of Static, Lightning and Stray Currents) oder in „National Fire Protection Agency 77“ (Recommended Practice on Static Electricity) oder in „CENELEC CLC/TR 50404“ (Electrostatics - Code of practice for the avoidance of hazards due to static electricity)
 Allgemeine bauliche Anforderungen siehe „Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten - TRbF“:
 TRbF 20 gilt für Läger
 TRbF 30 gilt für Füll- und Entleerungsstellen
 TRbF 50 gilt für Rohrleitungen
 TRbF 60 gilt für ortsbewegliche Behälter
 Nicht geeignetes Behältermaterial:
 Naturkautschuk (Latex)
 Butylkautschuk
 Polystyrol
 EPDM (Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk)

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.
 Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
 Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.
 Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.
 Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30°C

Lagerklasse: 3A (Entzündlicher flüssiger Stoff)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan (≥ 10 – < 20%)
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2(II);DFG
110-54-3	n-Hexan (≥ 0,25 - <2,5%)
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 180 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 8(II);DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 72 mg/m ³ , 20 ml/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

erstellt am 28. November 2018 / Druckdatum 26. Juni 2019

Produkt **GimaPlast KK-Kleber** / Seite 7 von 18

110-82-7	Cyclohexan ($\geq 0,25 - <2,5\%$)
AGW (Deutschland) IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 700 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 4(II);DFG, EU Langzeitwert: 700 mg/m ³ , 200 ml/m ³

DNEL-Werte

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclen, < 5% n-Hexan		
Oral	Langzeit, systemische Effekte	1301 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	Langzeit, systemische Effekte	1377 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ		13964 mg/kg bw/day (Arbeiter)
	Langzeit, systemische Effekte	1131 mg/m ³ (Verbraucher) 5306 mg/m ³ (Arbeiter)
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, < 5% n-Hexan		
Oral	Langzeit, systemische Effekte	699 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	Langzeit, systemische Effekte	699 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ		773 mg/kg bw/day (Arbeiter)
	Langzeit, systemische Effekte	608 mg/m ³ (Verbraucher) 2035 mg/m ³ (Arbeiter)
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan		
Oral	Langzeit, systemische Effekte	1301 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	Langzeit, systemische Effekte	1377 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ		13964 mg/kg bw/day (Arbeiter)
	Langzeit, systemische Effekte	1137 mg/m ³ (Verbraucher) 5306 mg/m ³ (Arbeiter)
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen		
Oral	Langzeit, systemische Effekte	149 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	Langzeit, systemische Effekte	149 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ		300 mg/kg bw/day (Arbeiter)
	Langzeit, systemische Effekte	477 mg/m ³ (Verbraucher) 2085 mg/m ³ (Arbeiter)
110-82-7 Cyclohexan		
Oral	Langzeit, systemische Effekte	59,4 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	Langzeit, systemische Effekte	1186 mg/kg bw/day (Verbraucher) 2016 mg/kg bw/day (Arbeiter)
Inhalativ	akut, lokale Effekte	412 mg/m ³ (Verbraucher) 700 mg/m ³ (Arbeiter)
	akut, systemische Effekte	412 mg/m ³ (Verbraucher) 700 mg/m ³ (Arbeiter)
	Langzeit, lokale Effekte	206 mg/m ³ (Verbraucher) 700 mg/m ³ (Arbeiter)
	Langzeit, systemische Effekte	206 mg/m ³ (Verbraucher) 700 mg/m ³ (Arbeiter)

PNEC-Werte

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclen, < 5% n-Hexan	
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	mg/l (Kläranlage) mg/l (Meerwasser) mg/l (Süßwasser) mg/l (intermittierende (zeitweise) Freisetzung)
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	mg/kg (Boden (Trockenmasse)) mg/kg (Oral, sekundäre Vergiftung) mg/kg (Sediment (Trockenmasse))

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Girrbach IDC

erstellt am 28. November 2018 / Druckdatum 26. Juni 2019

Produkt **GimaPlast KK-Kleber** / Seite 8 von 18

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, < 5% n-Hexan	
PNEC (Predicted No Effect Concentration)	mg/l (Kläranlage) mg/l (Meerwasser) mg/l (Süßwasser) mg/l (intermittierende (zeitweise) Freisetzung)
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	mg/kg (Boden (Trockenmasse)) mg/kg (Oral, sekundäre Vergiftung) mg/kg (Sediment (Trockenmasse))
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	
PNEC (Predicted No Effect Concentration)	mg/l (Kläranlage) mg/l (Meerwasser)
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	mg/kg (Boden (Trockenmasse)) mg/kg (Oral, sekundäre Vergiftung) mg/kg (Sediment (Trockenmasse))
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen	
PNEC (Predicted No Effect Concentration)	mg/l (Kläranlage) mg/l (Meerwasser) mg/l (Süßwasser)
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	mg/kg (Boden (Trockenmasse)) mg/kg (Oral, sekundäre Vergiftung) mg/kg (Sediment (Trockenmasse))
110-82-7 Cyclohexan	
PNEC (Predicted No Effect Concentration)	3,24 mg/l (Kläranlage)
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	2,99 mg/kg (Boden (Trockenmasse)) (Trockengewicht) 3,627 mg/kg (Sediment (Trockenmasse)) (Trockengewicht)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

110-54-3 n-Hexan (≥ 0,25 - <2,5%)	
BGW (Deutschland)	5 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse)
110-82-7 Cyclohexan (≥ 0,25 - <2,5%)	
BGW (Deutschland)	150 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Hinweis: Informationen über empfohlene Überwachungsverfahren können von den zuständigen Ämtern und Instituten eingeholt werden: Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit (BGIA)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz:

Filter A/P2.
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sind BGR 190 zu entnehmen (Tragezeitbegrenzung beachten)

Handschutz:

Schutzhandschuhe.
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.
Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.
Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen oder beschädigt sind.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: > 0,5 mm
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus dickem Stoff.
Handschuhe aus Leder.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: viskos
Farbe: rot
Geruch: benzinartig
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: nicht bestimmt
Zustandsänderungen
Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: >48 °C
Flammpunkt: -20 °C
Zündtemperatur: 215 °C
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit: Der Stoff entzündet sich bis zur angegebenen Temperatur nicht von selbst.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Girrbach IDC

erstellt am 28. November 2018 / Druckdatum 26. Juni 2019

Produkt **GimaPlast KK-Kleber** / Seite 10 von 18

Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol %
Obere Explosionsgrenze:	8,3 Vol %
Dampfdruck: (bei 20 °C)	48 hPa
Dichte: (bei 20 °C)	0,717 g/cm ³
Relative Dichte	nicht bestimmt.
Dampfdichte	nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	6300 mPas
Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	87,5 %
VOC (EU):	627,0 g/l
Wasser:	0,0 %
Festkörpergehalt:	12,5 %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

*5 Dampf

*10 Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Expositionswege	Wert	Dosis. Spezies. Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclen, < 5% n-Hexan		
oral	LD ₅₀ Akute Toxizität, oral:	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
dermal	LD ₅₀ Akute Toxizität, dermal:	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC ₅₀ (4 h) Akute Toxizität, inhalativ:	> 20 mg/l (Ratte) (OECD 403)
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, < 5% n-Hexan		
oral	LD ₅₀ Akute Toxizität, oral:	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
dermal	LD ₅₀ Akute Toxizität, dermal:	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402) (Dampf)
inhalativ	LC ₅₀ (4 h) Akute Toxizität, inhalativ:	> 20 mg/l (Ratte) (OECD 403) *5
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan		
oral	LD ₅₀ Akute Toxizität, oral:	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
dermal	LD ₅₀ Akute Toxizität, dermal:	> 3000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC ₅₀ (4 h) Akute Toxizität, inhalativ:	> 20 mg/l (Ratte) (OECD 403)
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen		
oral	LD ₅₀ Akute Toxizität, oral:	> 5840 mg/kg (Ratte) (OECD 401) *10
dermal	LD ₅₀ Akute Toxizität, dermal:	> 2920 mg/kg (Ratte) (OECD 402) *10
inhalativ	LC ₅₀ (4 h) Akute Toxizität, inhalativ:	> 23,3 mg/l (Ratte) (OECD 403) (mist)
110-82-7 Cyclohexan		
oral	LD ₅₀ Akute Toxizität, oral:	5000 mg/kg (Maus) 12705 mg/kg (Ratte)
dermal	LD ₅₀ Akute Toxizität, dermal:	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC ₅₀ (4 h) Akute Toxizität, inhalativ:	14 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahr durch Hautresorption.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

Verursacht Hautreizungen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Entwicklungstoxizität (Teratogenität) Zur fruchtschädigenden Wirkung sind keine Daten vorhanden.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

* Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclen, < 5% n-Hexan	
LC ₅₀ -Fischtoxizität	12 mg/l (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) (96 h) > 1 mg/l (Japanischer Reisfisch (<i>Oryzias latipes</i>)) (48 h)
ErC ₅₀ -Algentoxizität (Wachstumshemmung)	55 mg/l (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (72 h)
LC ₅₀ -Daphnientoxizität	3 mg/l (Großer Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) (48 h)
NOELR	mg/l (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (72 h)
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, < 5% n-Hexan	
EC ₅₀ -Daphnientoxizität	3 mg/l (Großer Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) (OECD 202) (48 h)
LC ₅₀ -Fischtoxizität	11,4 mg/l (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) (OECD 203) (96 h)
EC ₅₀ -Algentoxizität	30 mg/l (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201)(72 h)
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	
EC ₅₀ -Fischtoxizität	13,4 mg/l (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) (96 h)
LC ₅₀ -Fischtoxizität	> 1 mg/l (Japanischer Reisfisch (<i>Oryzias latipes</i>)) (48h) *
ErC ₅₀ -Algentoxizität (Wachstumshemmung)	55 mg/l (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (72 h) *
LC ₅₀ -Daphnientoxizität	3,87 mg/l (Großer Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) (48 h) *
NOELR	mg/l (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (72 h)
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen	
EC ₅₀ -Daphnientoxizität	3 mg/l (Großer Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) (48 h) *
LC ₅₀ -Fischtoxizität	13,4 mg/l (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) (96 h)
EC ₅₀ -Algentoxizität	10 - 30 mg/l (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (72 h) *
NOELR	mg/l (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (72 h)
110-54-3 n-Hexan	
EC ₅₀ -Daphnientoxizität	2,1 mg/l (Großer Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) (48 h)
LC ₅₀ -Fischtoxizität	4 mg/l (Goldfisch (<i>Carassius auratus</i>)) (24 h)
110-82-7 Cyclohexan	
EC ₅₀ -Daphnientoxizität	3,78 mg/l (Großer Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) (48 h)
EC ₅₀ -Bakterientoxizität (Atmungshemmung)	29 mg/l (Bakterien) (24 h)
LC ₅₀ -Fischtoxizität	55 mg/l (<i>Leuciscus idus melanotus</i>) (48 h)
EC ₅₀ -Algentoxizität	> 500 mg/l (<i>Desmodesmus subspicatus</i>) (72 h)
IC ₅₀ -Algentoxizität	> 4 mg/l (<i>Selenastrum capricornutum</i>) (72 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für die Mischung liegen keine Daten vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

erstellt am 28. November 2018 / Druckdatum 26. Juni 2019

Produkt **GimaPlast KK-Kleber** / Seite 13 von 18

Eliminationsgrad

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclen, < 5% n-Hexan	
biologische Abbaubarkeit	98% (28 d)
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	
biologische Abbaubarkeit	98% (28 d)
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen	
biologische Abbaubarkeit	98% (28 d)
110-82-7 Cyclohexan	
biologische Abbaubarkeit	6% (28 d)

Verhalten in Umweltkompartimenten:

nicht bzw. wenig mischbar

Komponente: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht oder ist wenig mischbar.

Flüchtigkeit: Das Produkt ist leicht flüchtig.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient (Oktanol/ Wasser) Log Pow:

110-82-7	Cyclohexan	3,44
----------	------------	------

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

110-54-3 n-Hexan	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	242 - 253 (berechnet)
110-82-7 Cyclohexan	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	167 (berechnet)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung:

Giftig für Fische.

Giftig für Wasserflöhe.

Weitere ökologische Hinweise:

Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:

Enthält kein adsorbierbares organisch gebundenes Halogen (AOX)

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

schädlich für Wasserorganismen

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Keine Entsorgung über das Abwasser.

Abfallschlüsselnummer:

Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Girrbach IDC

erstellt am 28. November 2018 / Druckdatum 26. Juni 2019

Produkt **GimaPlast KK-Kleber** / Seite 14 von 18

Europäischer Abfallkatalog

08 XX XX

Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieser Substanz zugewiesen und erwähnt u.U. durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht.

Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungscodes zuzuweisen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:




Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

BEHÄLTER NICHT UNTER DRUCK SETZEN, SCHNEIDEN, SCHWEISSEN, HARTLÖTEN, LÖTEN, BOHREN, SCHLEIFEN ODER HITZE, FLAMMEN, FUNKEN, STATISCHER ELEKTRIZITÄT ODER ANDEREN ZÜNDQUELLEN AUSSETZEN. SIE KÖNNEN EXPLODIEREN UND ZU VERLETZUNGEN ODER TOD FÜHREN.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer:	UN1133	UN1133	UN1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	1133 KLEBSTOFFE, UMWELTGEFÄHRDEND	ADHESIVES (hydrocarbons, C6-7,, hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 5% n-hexan), MARINE POLLUTANT	ADHESIVES
14.3. Transportgefahrenklassen:	 Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe Gefahrzettel 3	 Class 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe Label 3	 Class 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe Label 3
14.4. Verpackungsgruppe:	II	II	II
14.5. Umweltgefahren	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclen, < 5% n-Hexan Marine pollutant: Ja (P), Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	33
EMS-Nummer:	F-E,S-D
Stowage Category	B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ADR

Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Girrbach IDC

erstellt am 28. November 2018 / Druckdatum 26. Juni 2019

Produkt **GimaPlast KK-Kleber** / Seite 15 von 18

Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN „Model Regulation“:	UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS02, GHS07, GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclen, < 5% n-Hexan

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

E2	Gewässergefährdend
P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 57

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung:

Anhang I -Nr.: 7 b

Anhang I -Nr.: 13

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

unterliegt Nummer 5.2.6

I <2,5

NK 50 - 100

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Deutsche Verwaltungsvorschrift für wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ChemVerbotsV (Chemikalienverbotsverordnung)

TRGS 150 Hautresorbierbare Gefahrstoffe

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse.

Eingetragen Nr. 40

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse.

Eingetragen Nr. 57

EG Nummer: 203-806-2

TRGS 402 Ermitteln und Beurteilen der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft in den Arbeitsbereichen

Merkblatt BG-Chemie M 004 „Reizende Stoffe/ Ätzende Stoffe“

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/134)

BGR 180 „Umgang mit Lösungsmitteln“ (vorherige ZH 1/562)

BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M 053)

Merkblatt BG-Chemie A 008: Persönliche Schutzausrüstungen

Merkblatt BG-Chemie A 016: Gefährdungsbeurteilung - Warum? Wer? Wie? (BGI 570)

Merkblatt T 025: „Umfüllen von Flüssigkeiten“

UVV: „Umgang mit Gefahrstoffen“ (VBG 91)

TRGS 403 Bewertung von Stoffgemischen am Arbeitsplatz

TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF)

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

TRGS 600 Substitution

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 800 Brandschutzmaßnahmen

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Richtlinie 2012/18/EU

Merkblatt BG-Chemie M 017: „Lösemittel“

BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)

BGI 564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050)

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
bw: Körpergewicht
PNEC (Predicted No-Effect Concentration): Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
LC50: Konzentration bei der 50% der Versuchstiere/Pflanzen sterben
LD50: tödliche Dosis für 50% der Versuchstiere
LC0: tödliche Konzentration für 0%
LD0: tödliche Dosis für 0%
nb / n.b. : nicht bestimmt
theoret. O₂-Bedarf: theoretischer Sauerstoffbedarf
AOX: adsorbierbares organisch gebundenes Halogen
TRGS: technische Regeln für Gefahrstoffe
Merkblatt BG-Chemie: Merkblatt der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (früher: Berufsgenossenschaft Chemie)
Langz.: Langzeit
n.a.: nicht anwendbar
(derived fr.data f.similar substances,intern.rep.) = abgeleitet von den Ergebnissen von Tests mit Substanzen ähnlicher Struktur; interne, unveröffentlichte Berichte
Vert.koeff.Bod./Wass = Verteilungskoeffizient Boden/Wasser
n.v.: nicht verfügbar
Susp.: Suspension
H: hautresorptiv
DOC: dissolved organic carbon
DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung
EN: Europäische Norm des Europäischen Komitees für Normung (CEN)
OECD: OECD-Prüfrichtlinie
dry weight, dry matter = Trockengewicht, Trockenmasse
TA = Technische Anleitung (z.B. TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)
pos. : positiv
neg. : negativ
inh., inhal. : inhalativ
NOEC (No Observed Effect Concentration),
NOEL (No Observed Effect Level),
NOAEL (No Observed Adverse Effect Level): Konzentration bei der keine Wirkung beobachtet wurde.
NOELR (no-observed-effect-loading rate)
ATE (Acute Toxicity Estimates): Schätzwert Akuter Toxizität
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Repr. 2: Reproductive toxicity, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2
Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1
Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)